

SICHERHEITSDATENBLATT

Ausgabedatum: 04-Aug-2017 SDB-nr: ICW 1939 N - 03 EU DE Änderungsdatum: 30-Sep-2020 Version: 03

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Name des Produkts Canon Ink Tank PFI-110 M

Produktnummer 2366C

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung Tinte für Tintenstrahldrucker

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Importeur

Canon Europa N.V.

Bovenkerkerweg 59, 1185XB Amstelveen, The Netherlands

+31 20 5458545, +31 20 5458222

www.canon-europe.com, ceu-Reach@canon-europe.com

Canon (Schweiz) AG Richtistrasse 9, 8304 Wallisellen, Schweiz 044 835 61 61 info@canon.ch

Händler

Canon Deutschland GmbH Europark Fichtenhain A10, 47807 Krefeld, Deutschland 0049 (0)2151 345-0 contact40@canon.de

Canon Austria GmbH Oberlaaerstraße 233, 1100 Wien, Österreich 0043 1 680 88-0 umwelt@canon.at

Hersteller

Canon Inc.

30-2, Shimomaruko 3-Chome, Ohta-ku, Tokyo 146-8501, Japan

1.4. Notrufnummer

+43 (0) 1 406 43 43 Österreich +32 (0) 70 245 245 Belgien Bulgarien +359 2 9154 233 Kroatien +385 (0)1-23-48-342 Zypern 1401 Tschechische Republik +420 224919293 Dänemark +45 82 12 12 12 [*1] **Estland** 16662 **Finnland** +358 (0)9 471977 Frankreich +33 (0)1 45 42 59 59 Ungarn +36 80 20 11 99 Griechenland +30 210 7793777 Irland 353 (1) 809-2166/-2566 Italien +39 (0)55 7947819 Lettland +371 67042473 Litauen +370 (85) 2362052 Luxembura (+352) 8002 5500 Malta 21224071 +31 (0)30-2748888 [*2] Niederlande Polen 42 25 38-421/-422/-406 +351 800 250 250 +40 21 318 36 06 **Portugal** Rumänien Slowakei Slowenien +421 2 5477 4166 112 112 [*3] +34 91 562 04 20 Schweden Spanien Großbritannien +44 121 507 4123 Island 112 Liechtenstein +47 22 59 13 00 145 Norwegen

EU DE Seite 1/8

Schweiz 145 **Deutschland** +49 (0) 30 30686700

- *1 Kontakt Giftlinien på tlf.nr.: 82 12 12 12 (åbent 24 timer i døgnet). Se punkt 4 om førstehjælp.
- *2 Only for the purpose of informing medical personnel in cases of acute intoxications.
- *3 Ask for Poison Information

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Reproduktionstoxizität, Kategorien 1B

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahren-Piktogramme



Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise

Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

Sicherheitshinweise

Nicht erforderlich

Sonstige Angaben

Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Enthält weniger als 30 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

UFI: PQ90-S0EF-0005-EK9G

2.3. Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

chemische Bezeichnung	CAS-Nr	EG-Nr	REACH -Registrierungsnummer	Gewichtspro zent	Einstufung (VO (EG) 1272/2008)	Hinweis zu anderen Gefahren
Glycerin	56-81-5	200-289-5	Keine	10 - 15	Keine	
2-Pyrrolidinone	616-45-5	210-483-1	01-2119475471-37-xxxx	5 - 10	Eye Irrit. 2 (H319) Repr. 1B (H360)	
Glycol	CBI	CBI	CBI	5 - 10	Keine	
Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alpha.,.alpha.'-[1,4-dimethyl-1, 4-bis(2-methylpropyl)-2-butyne-	9014-85-1	Keine	Keine	1 - 5	Eye Dam. 1 (H318)	

EU DE Seite 2/8

1,4-diyl]bis[.omegahydroxy-						
Water	7732-18-5	231-791-2	Keine	60 - 80	Keine	

Der vollständige Text der/des Gefahrenhinweise(s) ist in ABSCHNITT 16 aufgeführt

Hinweis zu anderen Gefahren: Der/die folgende(n) Stoff(e) ist (sind) mit (1), (2) und/oder (3) markiert

- (1) Stoffe, für die (ein) EU-Arbeitsplatzgrenzwert(e) festgelegt ist (sind) (siehe ABSCHNITT 8)
- (2) PBT-Stoff oder vPvB-Stoff gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- (3) Substanz in der Kandidatenliste für SVHC aufgeführt für die Zulassung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Sollte ein Sicherheitsdatenblatt nach (EG) Nr. 1907/2006 Artikel 31-3 benötigt werden, kontaktieren Sie uns bitte.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen An die frische Luft bringen. Bei Auftreten von Symptomen, sofort ärztliche Betreuung

aufsuchen.

Verschlucken Mund ausspülen. 1 oder 2 Gläser Wasser trinken. Bei Auftreten von Symptomen, sofort

ärztliche Betreuung aufsuchen.

Hautkontakt Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei Auftreten von Symptomen, sofort ärztliche

Betreuung aufsuchen.

Augenkontakt Mit reichlich Wasser nachspülen. Bei Auftreten von Symptomen, sofort ärztliche Betreuung

aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang. Symptome erhöhter Exposition sind Schwindel,

Kopfschmerzen, Müdigkeit, Brechreiz, Bewusstlosigkeit, Atemstillstand.

Verschlucken Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang. Verschlucken kann zu gastrointestinalen

Irritationen, Schwindel, Erbrechen und Diarrhö führen.

Hautkontakt Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang.

Augenkontakt Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang. Kann leichte Reizung verursachen.

Chronische Wirkung Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

CO₂, Wasser, Pulver oder Schaum verwenden.

Ungeeignete Löschmittel

Keine

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Gefahren

Keine

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid (CO)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung für die Feuerwehr Keine

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Von fließenden Gewässern fernhalten.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Kontaminierte Oberfläche gründlich reinigen. Nur bei angemessener Belüftung verwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Tinte für Tintenstrahldrucker. Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen

chemische Bezeichnung	EU OEL	Österreich	Belgien	Bulgarien	Zypern
Glycerin	Keine	Keine	TWA: 10 mg/m ³	Keine	Keine
56-81-5					
chemische Bezeichnung	Tschechische	Dänemark	Finnland	Frankreich	Deutschland
	Republik				
Glycerin	TWA: 10 mg/m ³	Keine	TWA: 20 mg/m ³	TWA: 10 mg/m ³	TRGS TWA: 200
56-81-5	Ceiling: 15 mg/m ³				mg/m³ inhalable
					fraction
					DFG TWA: 200 mg/m ³
					inhalable fraction
					Ceiling / Peak: 400

EU DE Seite 4/8

					mg/m³ inhalable fraction
chemische Bezeichnung	Griechenland	Ungarn	Irland	Italien	Niederlande
Glycerin 56-81-5	TWA: 10 mg/m ³	Keine	Keine	Keine	Keine
chemische Bezeichnung	Polen	Portugal	Rumänien	Slowakei	Spanien
Glycerin 56-81-5	TWA: 10 mg/m ³ inhalable fraction	TWA: 10 mg/m³ mist	Keine	TWA: 11 mg/m ³	TWA: 10 mg/m³ mist
chemische Bezeichnung	Schweden	Großbritannien	Norwegen	Schweiz	Türkei
Glycerin 56-81-5	Keine	TWA: 10 mg/m³ mist	Keine	TWA: 50 mg/m ³ inhalable dust STEL: 100 mg/m ³ inhalable dust	Keine

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische

Bei normalen Verwendungsbedingungen keine.

Steuerungseinrichtungen

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen- / GesichtsschutzNicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang.HautschutzNicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang.AtemschutzNicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang.

Thermische Gefahren Nicht zutreffend

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

AussehenMagenta ; FlüssigkeitGeruchLeichter GeruchGeruchsschwelleKeine Daten verfügbar

pH-Wert 8 - 9

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C)

Siedebeginn und Siedebereich (°C)

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

Flammpunkt (°C) > 93.0°C (Tag. Geschlossener Tiegel.); geschätzt

Verdampfungsgeschwindigkeit Keine Daten verfügbar Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Nicht zutreffend

Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft

Obere Zündgrenze
Untere Zündgrenze
Keine; geschätzt
Keine; geschätzt
Keine Daten verfügbar
Dampfdichte
Keine Daten verfügbar

relative Dichte 1.0 - 1.1

Löslichkeit(en)

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

Selbstentzündungstemperatur (°C)

Zersetzungstemperatur (°C)

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

Viskosität (mPa s) 1 - 5

explosive Eigenschaften

Keine; geschätzt
oxidierende Eigenschaften

Keine; geschätzt
Keine; geschätzt

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

EU DE Seite 5/8

Keine

10.2. Chemische Stabilität

Stabil

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine

10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren, Basen, Oxidationsmittel, Reduktionsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid (CO), und/oder Ammoniak.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität Keine Daten verfügbar

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Nach den Einstufungskriterien der UN GHS nicht eingestuft (OECD Richtlinien)

schwere Augenschädigung/-reizung Nach den Einstufungskriterien der UN GHS nicht eingestuft (OECD Richtlinien)

Sensibilisierung Nach den Einstufungskriterien der UN GHS nicht eingestuft (OECD Richtlinien)

Keimzell-Mutagenität Ames Test: Negativ

Karzinogenität Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität 2-Pyrrolidon ist als Entwicklungstoxikum der Kategorie 1B (GHS) eingestuft.

Jedoch ist die Exposition gegenüber 2-Pyrrolidon bei bestimmungsgemäßer Verwendung

dieses Produkts vernachlässigbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (Specific Target Organ Toxicity,

STOT) - einmalige Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität (Specific Target Organ Toxicity,

STOT) - wiederholte Exposition

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

Aspirationsgefahr Keine Daten verfügbar

Sonstige Angaben Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxische Wirkungen Keine Daten verfügbar

EU DE Seite 6/8

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Zubereitung enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT). Diese Zubereitung enthält keine Substanzen, die sehr persistent oder sehr bioakkumulierbar sind (sPsB).

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer Keine

14.2. Ordnungsgemäße
UN-Versandbezeichnung
Keine

14.3. Transportgefahrenklassen Keine

14.4. Verpackungsgruppe (Packing Group, keine kurz: PG)

14.5. Umweltgefahren Nach den UN-Modellrichtlinien und bzgl. Wasserverschmutzung unter

IMDG-Code nicht als gefährlich für die Umwelt eingestuft.

<u>14.6.</u> Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den IATA: Nicht reguliert Verwender

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II Nicht zutreffend des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU DE Seite 7/8

(EG) Nr. 1907/2006 Zulassung
(EG) Nr. 1907/2006 Beschränkung
(EG) Nr. 1005/2009
(EU) 2019/1021
(EU) Nr. 649/2012
Sonstige Angaben
Nicht reguliert
Nicht reguliert
Nicht reguliert
Nicht reguliert
Nicht reguliert
Keine

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter ABSCHNITT 2 und 3 Bezug genommen

H318 - Verursacht schwere Augenschäden

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

H360 - Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das ungeborene Kind schädigen

wichtige Literaturangaben und Datenquellen

- World Health Organization International Agency for Research on Cancer, IARC Monographs on the Evaluation on the Carcinogenic Risk of Chemicals to Humans
- EU-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 1272/2008, (EG) Nr. 1005/2009, (EU) 2019/1021, (EU) Nr. 649/2012

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

- PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
- vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
- SVHC: Substances of Very High Concern
- EU OEL: Occupational exposure limits at Union level under Directive 2004/37/EC, 98/24/EC, 91/322/EEC, 2000/39/EC, 2006/15/EC, 2009/161/EU, (EU) 2017/164 and (EU) 2019/1831.
- TWA: Time Weighted Average
- STEL: Short Term Exposure Limit
- GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
- IARC: International Agency for Research on Cancer
- IATA: International Air Transport Association
- CBI: Confidential Business Information

Ausgabedatum: 04-Aug-2017

Änderungsdatum: 30-Sep-2020

Abänderungsvermerk ABSCHNITT 2, 3, 11 und 16 überarbeitet

Dieses Sicherheitsdatenblatt (SDB) wird gemäß (EG) Nr. 1907/2006 Artikel 31-3 zur Verfügung gestellt.

Haftungssauschluss

Die Informationen in diesem SDB sind nach unserem besten Wissen und Gewissen und nach unseren besten Informationen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung korrekt. Die Informationen sollen nur als Richtlinien zur Sicherheit bei der Handhabung, dem Gebrauch, der Verarbeitung, der Lagerung, dem Transport, der Entsorgung und der Freisetzung dienen und dürfen nicht als Garantie oder Qualitätsspezifikation aufgefasst werden. Die Informationen beziehen sich nur auf die speziellen genannten Materialien und sind für diese Materialien nicht unbedingt gültig, wenn sie in Kombination mit anderen Materialien oder anderen Verfahren verwendet werden, es sei denn, dies wird in diesem Text ausdrücklich erwähnt

EU DE Seite 8/8